

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr.27 der Gemeinde Sanitz für den Bereich „Wohnbebauung ,Gärtnerei Ortmann“, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB

Die Gemeindevertretung Sanitz hat in ihrer Sitzung am 11. Mai 2021 beschlossen, den Bauungsplan Nr.27 der Gemeinde Sanitz für den Bereich „Wohnbebauung ,Gärtnerei Ortmann“, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch Grünflächen sowie einer gemeindlichen Verkehrsfläche
- im Osten durch die vorhandene Bebauung an der Gemeindestraße „Friedrich-von-Flotow-Ring“
- im Süden durch die vorhandene Bebauung an der Bundesstraße B110, hier „Rostocker Straße“ sowie die Bundesstraße B110
- im Westen durch die vorhandene Bebauung an der Gemeindestraße „Zum Brunnenhof“ sowie die Kindertagesstätte „Siebenbuche“

Der Vorentwurf des Bauungsplanes Nr.27 und der Vorentwurf der Begründung liegen vom 19. Oktober 2021 bis zum 17. November 2021 in der Gemeindeverwaltung Sanitz, Rostocker Straße 19, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	---
Dienstag	9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch	---
Donnerstag	9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Freitag	8.00-13.00 Uhr

Gemäß § 13a Absatz 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen, § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Fachbereich Bau- und Ordnungsverwaltung der Gemeindeverwaltung Sanitz, 18190 Sanitz, Rostocker Straße 19, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Kontaktaufnahme sollte vorzugsweise per Email unter anja.seelig@gemeinde-sanitz.de bzw. per Telefon unter der 03 82 09 / 480 - 38 erfolgen. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Bauungsplanvorentwurf und dem Vorentwurf der Begründung schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift (vorzugsweise per Telefon) vorgebracht werden.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Unterlagen sind auf der Internetseite www.gemeindesanitz.de/oeffentliche-bekanntmachungen einsehbar.




Sanitz, 28. September 2021
Enrico Bendlin, Bürgermeister